



Richtlinie für verantwortungsvolle Sojabeschaffung

Datum des Inkrafttretens: 03.2015

Datum der letzten Aktualisierung/Überprüfung: Mai 2026

1. Zweck

Diese Richtlinie legt fest, wie ADM seine *Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften* in den Soja-Lieferketten umsetzt.

Es legt warenspezifische Anforderungen fest für:

- Entwaldungs- und umwandlungsfreie Beschaffung
- Rückverfolgbarkeit und Überwachung
- Lieferantenkonformität

Diese Richtlinie sollte zusammen mit der ADM [*Policy to Protect Forests, Biodiversity and Communities*](#) gelesen werden. Wo in dieser Richtlinie keine Anforderungen festgelegt sind, gelten die Bestimmungen der Unternehmensrichtlinie.

ADM wird diesen Ansatz im Laufe der Zeit auf weitere Rohstoffe, darunter Mais und Baumwolle, in Regionen ausweiten, in denen diese Produktionssysteme und geografische Verbreitungsgebiete mit Soja teilen, und zwar im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung von Verpflichtungen zur verantwortungsvollen Beschaffung.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt weltweit für alle von ADM bezogenen Sojabohnen und Sojaprodukte, sämtliche direkten und indirekten Sojalieferanten entlang der Lieferkette sowie für alle Betriebe und Joint Ventures, an denen ADM mehrheitlich beteiligt ist.

ADM setzt diese Richtlinie mithilfe eines risikobasierten Ansatzes um, wie in Abschnitt 4 beschrieben.

Für Soja aus in dieser Richtlinie definierten Hochrisikoregionen gelten produktspezifische Stichtage. Außerhalb dieser Regionen setzt ADM seine Verpflichtungen im Einklang mit seiner *Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften* sowie den geltenden lokalen Gegebenheiten um.

Der in dieser Richtlinie festgelegte Ansatz und die darin definierten Anforderungen gelten derzeit für Soja. ADM beabsichtigt, den Geltungsbereich im Laufe der Zeit schrittweise auf Mais und Baumwolle auszuweiten, wobei Regionen priorisiert werden, in denen diese Produktionssysteme und geografische Überschneidungen mit Soja aufweisen.



3. Hochrisikogebiete

ADM priorisiert die Umsetzung dieser Richtlinie in Regionen, in denen das Risiko der Entwaldung und der Umwandlung primärer natürlicher Vegetation am größten ist. Dazu gehören die folgenden Biome: Amazonas, Cerrado, Pantanal und Chaco¹. ADM setzt seine Verpflichtungen in allen Ländern innerhalb dieser Biome um, aus denen es Rohstoffe bezieht.

Diese Biome stellen vorrangige Beschaffungsregionen dar, in denen das Risiko der Entwaldung und Umwandlung der ursprünglichen einheimischen Vegetation nach sektoralen Bewertungen und raumbezogenen Analysen am höchsten ist.

In diesen Gebieten wendet ADM im Rahmen seines risikobasierten Ansatzes erweiterte Anforderungen an Rückverfolgbarkeit, Überwachung und Einbindung der Lieferanten an, zunächst für Soja und mit der Zeit auch für weitere Rohstoffe.

4. Kernanforderungen

4.1 Entwaldungs- und umwandlungsfreie Beschaffung

ADM wird keine Soja beziehen, die nach dem 1. Januar 2025 auf Flächen produziert wurde, die von Entwaldung und Umwandlung primärer einheimischer Vegetation betroffen sind.

4.2 Rückverfolgbarkeit und Überwachung

ADM wendet einen risikobasierten Ansatz für Rückverfolgbarkeit und Überwachung an, wobei Unterschiede in der Lieferkettenstruktur zwischen direkten und indirekten Lieferanten berücksichtigt werden. Der Umfang der angewandten Rückverfolgbarkeit und Überwachung richtet sich nach dem Risiko der Entwaldung und Umwandlung primärer natürlicher Vegetation, das mit bestimmten Bezugsregionen und der Rohstoffherzeugung verbunden ist, insbesondere in den in dieser Richtlinie definierten Hochrisiko-Biomen.

- **Direkte Sojalieferanten**

- Soja wird bis auf die Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe zurückverfolgt (z. B. auf die einzelnen landwirtschaftlichen Flächen)
- Die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich Entwaldungs- und Umwandlungsfreiheit wird durch Geodatenüberwachung und Lieferantendaten überprüft.

¹ ADM folgt den offiziellen Biomegrenzen, die von den nationalen Behörden in jedem relevanten Beschaffungsland festgelegt werden.



- **Indirekte Soziallieferanten**

- Die Beschaffung wird anhand einer risikobasierten Methodik bewertet. Dies umfasst die Verwendung subnationaler Risikoklassifizierung und raumbezogener Analysen von Herkunftsgebieten (z. B. radiusbasierte Bewertungen um Aggregationspunkte).
- Beschaffungsgebiete können nur dann als entwaldungs- und umwandlungsfrei eingestuft werden, wenn der Prozentsatz der Produktionsfläche, der mit entwaldeter oder umgewandelter primärer einheimischer Vegetation überlappt, ein vernachlässigbares oder gar kein Risiko darstellt.

ADM legt den Schwerpunkt auf Überwachung und Zusammenarbeit in Hochrisikogebieten und mit Hochrisikolieferanten.

ADM wird die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferketten weiterhin ausbauen und dabei die Rückverfolgbarkeit auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe für indirekte Lieferanten vorantreiben, wobei der Schwerpunkt auf Hochrisikogebieten liegt und dies im Einklang mit geeigneter Methodik und Umsetzungsfahrplänen erfolgt.

4.3 Lieferantenerwartungen

Zusätzlich zu den geltenden Unternehmensrichtlinien von ADM, einschließlich der [Menschenrechtsrichtlinie](#) und [Lieferantenerwartungen](#), verlangt ADM von Soziallieferanten Folgendes:

- Die geltenden Umwelt-, Arbeits- und Landnutzungsgesetze sind einzuhalten.
- Es ist untersagt, Rohstoffe auf Flächen zu gewinnen oder zu produzieren, die einem Embargo unterliegen oder anderweitig nicht den Vorschriften entsprechen, einschließlich Gebieten, in denen nach dem jeweiligen Stichtag Entwaldung oder die Umwandlung einheimischer Vegetation stattgefunden hat.
- Stellen Sie die für die Rückverfolgbarkeit und Überwachung erforderlichen Informationen bereit.
- Arbeiten Sie mit ADM zusammen, um festgestellte Risiken oder Fälle von Nichtkonformität zu adressieren.
- Demonstrieren Sie kontinuierlichen Fortschritt in Richtung entwaldungs- und umwandlungsfreier Produktion.



5. Stichtags- und Zieldaten

ADM legt ein Stichtdatum für entwaldungs- und umwandlungsfreie Beschaffung auf den 1. Januar 2025 fest und ein Zieldatum für die Umsetzung dieser Anforderungen auf den 31. Dezember 2025 für Soja aus Brasilien, Paraguay und Argentinien.

6. Umsetzung

ADM setzt diese Richtlinie durch seinen Rahmen für die unternehmensweite Sorgfaltsprüfung um, der Folgendes umfasst:

- Risikobasierte Lieferantenbewertung
- Überwachung und Verifizierung der Lieferkette
- Prozesse zur Einbindung von Lieferanten und zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen
- Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen

Die Nichteinhaltung der Vorschriften wird gemäß ADMs [Verfahren zum Umgang mit Lieferanten-Nichtkonformität](#) und [Protokoll für Beschwerden und Lösungen](#) behandelt, bis hin zur möglichen Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten, sofern erforderlich.

Diese Systeme sind in der [Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften](#) definiert.

ADM wird über Fortschritte bei der entwaldungs- und umwandlungsfreien Beschaffung berichten, einschließlich der Abdeckung direkter und indirekter Lieferketten.

7. Kontinuierliche Verbesserung

ADM wird seinen Ansatz für verantwortungsvolle Beschaffung weiter stärken, durch:

- Ausbau der Rückverfolgbarkeit in direkten und indirekten Soja-Lieferketten
- Verbesserung der Überwachungs- und Verifizierungsfähigkeiten
- Unterstützung von Initiativen zur Förderung nachhaltiger Produktions- und Lieferketten
- Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und Interessengruppen zur Bewältigung systemischer Herausforderungen



Dazu gehören der Ausbau der Rückverfolgbarkeit, die Weiterentwicklung von Risikobewertungsmethoden und die Unterstützung von Landschaftsinitiativen in Hochrisikoregionen.

ADM wird die Anwendung dieser Richtlinie im Laufe der Zeit schrittweise auf Mais und Baumwolle ausdehnen und dabei Regionen priorisieren, in denen diese Kulturen Produktionssysteme und geografische Verbreitungsgebiete mit Soja teilen, wobei ein gestuftes, risikobasiertes Vorgehen angewendet wird, das mit ADMs [Policy to Protect Forests, Biodiversity and Communities](#) abgestimmt ist. Dies umfasst die Entwicklung produktspezifischer Umsetzungspläne, die auf die Komplexität der Lieferkette, den Reifegrad der Rückverfolgbarkeit und die regionalen Risikoprofile abgestimmt sind. Umsetzungszeitpläne für Mais und Baumwolle in verschiedenen Regionen werden durch diese Pläne definiert und mit dem aktuellen Ansatz von ADM für Soja sowie dem übergeordneten Rahmen der Unternehmensrichtlinie abgestimmt.

8. Definitionen

- **Artenvielfalt:** Die gesamte Vielfalt der lebenden Organismen einschließlich der ökologischen Wechselwirkungen, Populationen und Gemeinschaften, in denen sie leben (FAO Term Portal).
- **Umwandlung primärer einheimischer Vegetation:** Veränderung eines natürlichen Ökosystems, bei der eine vom Menschen verursachte Veränderung der nicht-waldähnlichen primären einheimischen Vegetation zu einer anderen Landnutzung oder zu einer tiefgreifenden Veränderung der Artenzusammensetzung, Struktur oder Funktion eines natürlichen Ökosystems führt.
- **Stichtag:** Datum, nach dem die Entwaldung oder Umwandlung der primären einheimischen Vegetation ein bestimmtes Gebiet oder eine Produktionseinheit nicht mehr mit ADM [Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften](#).
- **Abholzung:** Umwandlung von einheimischen Primärwäldern in andere Landnutzungen, unabhängig davon, ob sie vom Menschen verursacht wurden oder nicht (FAO, 2020).
- **Direkter Sojalieferant:** Ein Landwirt oder landwirtschaftliches Unternehmen, das Soja oder Sojaprodukte an ADM im Rahmen einer direkten Geschäftsbeziehung liefert.



- **Ökosysteme:** Alle Lebewesen in einem bestimmten Gebiet sowie ihre Interaktionen untereinander und mit ihrer unbelebten Umwelt (Wetter, Erde, Sonne, Boden, Klima, Atmosphäre). Jeder Organismus hat eine bestimmte Rolle zu spielen und trägt zur Gesundheit und Produktivität des gesamten Ökosystems bei (FAO Term Portal).
- **Wald:** Land mit einer Fläche von mehr als 0,5 Hektar mit Bäumen, die höher als 5 Meter sind und einen Überschirmungsgrad von mehr als 10 Prozent haben, oder Bäume, die diese Schwellenwerte an Ort und Stelle erreichen können. Er umfasst keine Flächen, die überwiegend landwirtschaftlich oder städtisch genutzt werden (FAO, 2020).
- **Hochrisikogebiete:** Regionen oder Biome, die als gefährdet für Entwaldung oder Umwandlung von nicht-waldähnlicher, primärer einheimischer Vegetation gelten und daher Schutz benötigen. Amazonas, Cerrado, Pantanal und Chaco sind die von ADM aktuell definierten Hochrisikogebiete für die Rohstoffgewinnung.
- **Indirekter Sojalieferant:** Ein Sammelhändler, eine Genossenschaft oder ein sonstiger Dritter, der Soja oder Sojabohnenprodukte an ADM liefert und diese von mehreren Landwirten oder Produzenten bezieht, die weiter vorgelagert in der Lieferkette tätig sind.
- **Eigentumsanteil oder Kapitalbeteiligung:** Der prozentuale Anteil an einem Unternehmen, der dem Inhaber einer bestimmten Anzahl von Aktien dieses Unternehmens gehört. Für die Zwecke der Richtlinie bezieht sich dies auf eine Beteiligung von mehr als 50% durch ADM.
- **Primäre einheimische Vegetation:** Eine Ansammlung einheimischer Pflanzenarten an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Region, die sich an die Umwelt- und biologischen Bedingungen angepasst hat und nur geringfügig oder gar nicht vom Menschen beeinflusst wurde.
- **Zieldatum:** Datum, bis zu dem das Unternehmen seine Richtlinie in einer bestimmten Lieferkette vollständig umgesetzt haben will.



9. Referenzen

- FAO, 2020. Global Forest Resource Assessment 2020. Terms and Definitions. FRA 2020, Rom. <http://www.fao.org/3/i8661EN/i8661en.pdf>
- FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation). (o. D.) FAO Term Portal. <https://www.fao.org/faoterm/en>
- OECD/FAO, 2023. <i>OECD-FAO-Handbuch für Unternehmen zu Entwaldung und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten</i>, OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/c0d4bca7-en>

10. Kontaktdaten

Bedenken hinsichtlich der Anwendung dieser Richtlinie können über die [ADM Way Helpline](#) oder über unseren Beschwerde- und Lösungskanal unter responsibility@adm.com gemeldet werden.